

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0008/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Jens Sonnabend

Datum:	26.01.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Bauausschuss	02.03.2021		x	-	-	5	0	0
Hauptausschuss	23.03.2021		x	-	-	7	0	0
Gemeinderat	20.04.2021		x	-	-	18	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Mitgliedschaft der Gemeinde Barleben in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt - AGFK LSA

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Am 11.11.2019 hat sich in der Lutherstadt Wittenberg die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt, kurz AGFK LSA, im Rahmen der 13. Fahrradkommunalkonferenz konstituiert. Insgesamt 36 Kommunen haben die Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen, um künftig gemeinsam als Netzwerk im kommunalen Bereich, aber auch in Zusammenarbeit mit dem Land sowie mit den Arbeitsgemeinschaften der anderen Bundesländer, den Radverkehr zu fördern.

Die Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass der Zusammenschluss von Kommunen zu einer Arbeitsgemeinschaft wesentlich zu einer professionellen und zielgerichteten Förderung des Radverkehrs beiträgt. Die Arbeitsgemeinschaften verstehen sich als Ansprechpartner, Experten und Ideenratgeber für die praktische Arbeit, als Informations- und Kommunikationsschnittstelle sowohl zwischen den Mitgliedern, als auch im Dialog mit der Politik, als Sprachorgan und Publizist für die Öffentlichkeitsarbeit sowie als Unterstützer oder (Mit-)Organisator von Veranstaltungen, Kongressen und Fortbildungen.

Deshalb hatte die Landesregierung 2018 beschlossen, die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft in Sachsen-Anhalt zu initiieren und die Arbeit des Netzwerkes ab dem Jahr 2019 finanziell mit jährlich 150.000 Euro zu unterstützen. Mit Sachsen-Anhalt gibt es nun zwölf Bundesländer, die in insgesamt elf Arbeitsgemeinschaften Projekte zur Radverkehrsförderung in den Kommunen entwickeln. Die AGFK LSA steckt noch in den Kinderschuhen, doch sie kann von der erfolgreichen Arbeit und der langjährigen Erfahrung der Netzwerke in den anderen Bundesländern profitieren, die inzwischen auch über Ländergrenzen hinweg gemeinsam aktiv sind.

Im Zuge der 2. Mitgliederversammlung am 26. August 2020 wurden zehn weitere Mitglieder aufgenommen; darunter erstmals ein Landkreis. Der AGFK LSA gehören insgesamt 52 Kommunen an (Stand: September 2020).

Aus der Übersichtskarte ist ersichtlich, dass in unmittelbarer Nachbarschaft sowohl die Landeshauptstadt Magdeburg, die Stadt Wolmirstedt als auch die Gemeinde Colbitz Mitglied sind.

Auch der Landkreis Börde selbst strebt eine Mitgliedschaft an und empfiehlt eine solche auch den Gemeinden des Landkreises.

Zusammengefasst sind die Aufgaben und Ziele der AGFK LSA folgende:

- Motivation der Bevölkerung zur verstärkten Nutzung des Fahrrads im Alltags- und Freizeitradverkehr durch die Entwicklung und Durchführung konkreter Projekte, Aktionen und Praxisbeispiele
- Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten und bei der Beantragung von Fördermitteln
- Förderung des Informations- und Erfahrungsaustauschs zwischen den Mitgliedern
- Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Organisation gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und Darstellung der Belange fahrradfreundlicher Kommunen in der Öffentlichkeit
- Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber dem Land, dem Bund und weiteren Akteuren sowie Mitwirkung bei der Verbesserung von Förder- und Finanzregelungen
- nachhaltige Unterstützung des Radverkehrs im Alltags- und Freizeitverkehr sowie Förderung des Fahrradtourismus



Die Mitgliederumlage richtet sich nach der Einwohnerzahl, jeweils mit Stand zum 31.12. des Vorjahres gemäß den Angaben des Statistischen Landesamtes:

Zahl der Einwohner	jährliche Mitgliederumlage
kleiner 5.000	100 EUR
kleiner 20.000	300 EUR
ab 20.000	500 EUR
Landkreise und kreisfreie Städte	700 EUR

Das heißt, die jährliche Mitgliederumlage für die Gemeinde Barleben würde 300 € betragen.

Die Radverkehrsanteile am Verkehrsgeschehen nehmen weiter zu und die Marktanteile von Pedelecs und E-Bikes wachsen bereits seit Jahren überdurchschnittlich. Dadurch wird das Fahrrad auch auf mittleren und längeren Distanzen für immer mehr Menschen zu einem attraktiven Verkehrsmittel – neben sportlichen und touristischen Zwecken auch im Alltag. Um diese Entwicklung zu unterstützen und die allgemein gestiegenen Radverkehrsaufkommen zu bewältigen, wird der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in vielen Regionen, so auch in der Region Magdeburg, notwendig. Durch die Schließung von Netzlücken und den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur kann das Radfahren auch über längere Strecken zügig, sicher und komfortabel gestaltet werden. Um dies zu gewährleisten, sind besonders neue oder verbesserte direkte

Radverkehrsverbindungen zu verkehrserzeugenden Zielen (u.a. Schulen, Gewerbegebiete, Einzelhandelszentren und große Arbeitsplatzkonzentrationen) innerhalb der Ortslage und im unmittelbaren Umfeld oder touristischen Zielen notwendig.

Zielstellung für die nächsten Jahre sollte es auch sein, mehr Menschen dazu zu bewegen, z.B. ihre Arbeitswege (auch über mehrere Kilometer) anstatt mit dem Auto mit dem Rad zu bewältigen.

D.h., hier geht es nicht nur vorrangig um die Radwegebeziehungen innerhalb unserer Gemeinde sondern auch zu den benachbarten Städten und Gemeinden, aus denen sich u.a. arbeitsbedingte Wegebeziehungen ableiten lassen.

Auch der touristische Radverkehr entwickelt sich immer weiter. So kann Barleben von den touristischen „Hochburgen“ Magdeburg, dem Elbradweg und entlang des Mittellandkanals partizipieren.

Das setzt aber voraus, dass die Radwegebeziehungen so ausgebaut sind, dass

- sie vorhanden sind,
- in ordnungsgemäßen baulichen Zustand sind,
- die erforderlichen Breiten (auch hinsichtlich Kapazität) aufweisen
- sie aufgrund ihres Ausbauzustandes, ihrer Kapazität sowie ihrer „Barrierefreiheit“ an Kreuzungen eine höhere Durchschnittsgeschwindigkeit für die Radfahrer ermöglichen
- sie eindeutig und nachvollziehbar ausgeschildert sind
- usw.

Insbesondere das Wachstum von Bestand und Absatz von Pedelecs und E-Bikes ermöglicht immer mehr Menschen und neuen Zielgruppen alltägliche Distanzen, ohne große körperliche Anstrengung und weitgehend unabhängig von der Topografie, mit dem Fahrrad zu bewältigen.

Im Ergebnis dessen empfiehlt die Gemeindeverwaltung dem Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass die Gemeinde Barleben der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Sachsen-Anhalt beitrifft.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

- entfällt -

Rechtsgrundlage

§ 1 i.V.m. § 36 Kommunalverfassungsgesetz LSA
Hauptsatzung Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	100,-
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	---	---

		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
300 €	300 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☒ JA	☐ JA	
☐ NEIN	☐ NEIN	

Anlagen
keine